

Beschluss des Landrats vom 20.10.2022

Nr. 1759

19. Homeschooling: Reduktion der Hürden für die private Beschulung 2022/369; Protokoll: ak

Laura Grazioli (Grüne) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Es war zu erwarten, dass sie nicht besonders entgegenkommend ausfällt, trotzdem dient sie gut als Stimmungsbarometer.

Das Wohlergehen der Kinder und insbesondere die Frage, wie sie erzogen und beschult werden, beschäftigt alle verantwortungsbewussten Eltern. Die Kinder sind unsere Zukunft, und sie werden die Welt gestalten, wenn wir einmal alt sind. Dass die Kinder unserer Gesellschaft auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben bestmöglich begleitet werden, sollte allen ein Anliegen sein, wenn man am Fortbestehen der Gesellschaft interessiert ist. Nun gibt es, das zeigt die Interpellationsbeantwortung, im Baselbiet einen dramatischen Anstieg der im Homeschooling beschulten Kinder. Ihr Anteil ist immer noch auf einem tiefen Niveau, aber der Anstieg ist massiv. Über die Ursachen kann man spekulieren, aber diese Zunahme ist eine Tatsache, trotz der hohen Hürden im Baselbiet. Man kann davon ausgehen, dass der Anstieg, wären die Hürden etwas weniger hoch, noch dramatischer ausfiele.

Die Aufgabe der Politik ist es, gesellschaftlichen Bedürfnissen zu begegnen, auch wenn sie nur eine kleine Minderheit betreffen. In Anbetracht eines solchen Anstiegs, wie er zurzeit vorliegt, wäre es angezeigt, sich zumindest bereit zu erklären, die geltende Praxis zu überdenken oder kritisch zu hinterfragen. Der Regierungsrat sieht das offensichtlich anders und macht mehr als deutlich, dass er die herrschende Praxis nicht hinterfragen möchte. Dabei wird primär mit den hohen Qualitätsansprüchen argumentiert, und dagegen ist auch nichts einzuwenden: Selbstverständlich ist eine gute Bildung wichtig, und selbstverständlich müssen die hohen Qualitätsansprüche auch im Homeschooling sichergestellt werden. Aber es gibt keine Indizien dafür, dass die Eltern von Kindern, die im Homeschooling beschult werden, die Absicht haben, ihren Kindern eine weniger gute Bildung zukommen zu lassen. Es ist möglich, auch Kindern, die zuhause beschult werden, eine qualitativ hochstehende Bildung zukommen zu lassen – das zeigt zum Beispiel der oft zitierte Kanton Aargau, wo, anders als im Baselbiet, keine zertifizierte Lehrperson notwendig ist, sondern wo die Inhaber der elterlichen Fürsorge lediglich gewährleisten müssen, dass ihre Kinder genügend geschult werden.

Weitere grosse Fragezeichen bestehen bezüglich der Fristen. Ein Entscheid, Kinder privat oder im Homeschooling zu beschulen, wird selten übereilt getroffen. Auch mit ganz hohen Qualitätsansprüchen ist es schwer nachvollziehbar, weshalb der Antrag auf Homeschooling im Baselbiet im Oktober für den August des Folgejahres gestellt werden muss, während im Aargau wiederum mit einer 14-tägigen Anmeldefrist der Wechsel von der öffentlichen in die private Beschulung auf den Start des nächsten Semesters erfolgen kann. Das ist zu überdenken.

Es geht der Interpellantin nicht um die Grundsatzfrage zwischen öffentlicher und privater Beschulung und auch nicht darum, die Hürden ganz abzuschaffen. Es geht lediglich darum, dass Eltern, die sich fürs Homeschooling entscheiden, aktuell mit überdurchschnittlich und unverhältnismässig hohen Hürden konfrontiert sind. Wie der Regierungsrat richtigerweise feststellt, wissen Eltern, die sich fürs Homeschooling entscheiden, was sie tun; also sollte es auch nicht mit übermässigen Nachteilen für sie verbunden sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.